

Förderrichtlinien

Förderung der Kindertagespflege in Eichstetten am Kaiserstuhl

I. Ziel

Die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat sich zum Ziel gesetzt, das Betreuungsangebot für Kinder weiter zu verbessern. Dazu gehört der aktive und gezielte Ausbau des Kindertagespflegeangebotes durch Verbesserungen und Anreize für Tagespflegepersonen und Eltern in Eichstetten am Kaiserstuhl.

Hierfür fördert die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl mit Unterstützung des Tagesmütterverein Breisach e.V. „Raum für Kinder“ den Ausbau einer qualifizierten Tagespflege durch einen kommunalen Beitrag.

II. Umsetzung

1. Die Tagespflegepersonen erhalten aus den Einnahmen der Tagespflege die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung abzüglich des Anteils, der vom Träger der Jugendhilfe gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII auf Antrag übernommen wird. Sofern vom Träger der Jugendhilfe keine Übernahme erfolgt, wird höchstens die Hälfte der Aufwendungen bis zu den im Abrechnungsbogen genannten Höchstbeträgen übernommen. Zudem übernimmt die Gemeinde den kompletten Beitrag zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige.
2. Die Tagespflegepersonen erhalten pro nachgewiesener Betreuungsstunde und pro Kind **1,-- € (max. 8 € pro Tag).**

III. Voraussetzungen

- a) Die Tagespflegeperson besitzt eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII.
- b) Die Tagespflegeperson nimmt regelmäßig und kontinuierlich an der Qualifizierung und Fortbildung für Tagespflegepersonen teil, wenn diese vom Tagesmütterverein Breisach e.V. „Raum für Kinder“ angeboten werden.
- c) Zwischen Eltern und der Tagespflegeperson wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- d) Es werden Kinder betreut, die ihren Hauptwohnsitz in Eichstetten am Kaiserstuhl haben.
- e) Gefördert werden Betreuungsplätze ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von 5 Stunden.

- f) Es besteht die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem Vertretungssystem für Tagespflegepersonen wie dieses vom Tagesmütterverein Breisach e.V. „Raum für Kinder“ entwickelt wird.
- g) Die laufende Geldleistung vom Träger der Jugendhilfe (derzeit 3,90 €) und der ergänzende Stundensatz der Gemeinde von 1,00 €, sowie eine eventuelle Zuzahlung der Eltern dürfen in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr einen Gesamtstundensatz von 6,00 € nicht überschreiten. Bei einem nachgewiesenen besonderen Betreuungsbedarf (z.B. der Betreuung von Kindern mit Behinderung) kann die Deckelung auf Antrag bei der Verwaltung aufgehoben werden.

IV. Verfahren

Die Tagespflegeperson kann vierteljährlich einen Antrag auf Bezuschussung über den Tagesmütterverein Breisach e.V. „Raum für Kinder“ in schriftlicher Form über einen von der Gemeinde erarbeiteten Abrechnungsbogen stellen und legt alle notwendigen und von der Gemeinde geforderten Nachweise bei (Pflegerlaubnis, Betreuungsvertrag, Stundennachweis, Bewilligungsschreiben des Landratsamtes, Nachweis über zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge).

Die Gemeinde behält sich vor, als Voraussetzung der Zahlung von Zuschüssen mit jeder Tagespflegeperson einen Vertrag abzuschließen.

Der Tagesmütterverein Breisach e.V. „Raum für Kinder“ leitet den Antrag nach Prüfung mit entsprechendem Vermerk an die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl weiter.

Die Gemeinde weist die Zahlungen an.

Bei allen Änderungen des Tagespflegeverhältnisses (Beendigung, Betreuungsumfang, Ende kurzfristiger Belegung etc.) wird der Tagesmütterverein Breisach e.V. „Raum für Kinder“ durch die Tagespflegeperson umgehend schriftlich informiert. Der Tagesmütterverein leitet die Veränderungsanzeige an die Gemeinde weiter.

Die Förderrichtlinien treten zum 01. März 2010 in Kraft und werden nach einem Probezeitraum von 1 Jahr überprüft.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den

Michael Bruder
Bürgermeister

Diese Förderrichtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl am 18.02.2010 verabschiedet.